

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,
Wald und Natur

Antragsfrist 25.10.2023

22.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 75 UKLWN 06.09.2023	4
Niederschrift öffentl. Nr. 84 UKLWN 28.09.2023	14
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge Vorlage 669/2023-12	21
TOP Ö 6 Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023 Vorlage 661/2023-12	22
Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023 661/2023-12	24
TOP Ö 7 Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2023 Vorlage 642/2023-12	30
1 Stadtradeln 2023 - Ergebnisse für Bornheim 642/2023-12	36
2 Schulradeln 2023 - Auswertung für Bornheim 642/2023-12	41
3 Stadtradeln 2023 - Bestplatzierte in Bornheim 642/2023-12	45
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern Antragsvorlage 596/2023-12	46
Antrag 596/2023-12	47
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim Vorlage ohne Beschluss 662/2023-12	48
TOP Ö 10 Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie Vorlage ohne Beschluss 675/2023-12	50
Anlage: Anschreiben OV-Mitwirkung LAP 675/2023-12	52
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss 673/2023-1	54

Einladung



Sitzung Nr.	103/2023
UKLWN Nr.	7/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

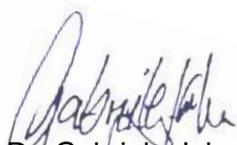
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

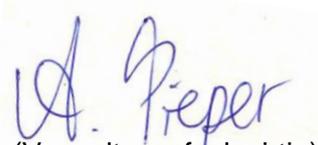
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 75 vom 06.09.2023 und Nr. 84 vom 28.09.2023	
5	Vorstellung der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge	669/2023-12
6	Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023	661/2023-12
7	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2023 (MoVA 21.11.23)	642/2023-12
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern (StEA 18.10.2023)	596/2023-12
9	Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	662/2023-12
10	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsärmrichtlinie	675/2023-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	673/2023-1
12	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	674/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Nicht anwesend (entschuldigt)

Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Kluth, Sabine	ABB-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schmitz, Werner	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
5	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.07.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	470/2023-12
7	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2023 betr. Gerichtsurteil zum vereinfachten Bauen	494/2023-7
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
----------	--	-------------------

AM Dr. Pacyna

Aufgrund der Bedeutung der nachfolgenden Anregungen bitte ich um Aufnahme meiner folgenden Anregungen ins **Protokoll** der Sitzung. Über beide Anregungen bitte ich **getrennt abzustimmen**, falls diese von stimmberechtigten Ausschussmitgliedern zu Anträgen erhoben werden.

Im Rahmen der Teilfortschreibung des *Teilflächennutzungsplans Windenergie* verfolgt der LSV, den ich hier vertrete, drei Ziele:

- Rechtssicherheit der Planung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung, um einen Wildwuchs an Windrädern im gesamten Bornheimer Freiraum zu vermeiden
- Sicherung des in der städtischen Planung vorgesehenen Mindestabstands von 1.000 m zur geschlossenen Wohnbebauung
- Förderung der Stromerzeugung durch Windenergie in Bereichen mit geringeren Belastungen für Mensch und Natur

Die aktuellen Vorlagen der Stadtverwaltung genügen diesen Ansprüchen trotz etlicher Nachbesserungen auch aufgrund unserer Anregungen immer noch nicht. Es droht die Gefahr eines Scheiterns des *Teilflächennutzungsplans Windenergie* bei erfolgreichen Normenkontrollverfahren. Ein unerwünschter Wildwuchs an Windrädern mit deutlich geringeren Abständen zur Wohnbebauung wären die Folgen.

1. Rechtssicherheit:

- Die Stellungnahme des **Rheinischer Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz** vom 21.5.2023 an die Stadtverwaltung Bornheim im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet sich nicht in den vorliegenden Unterlagen der Verwaltung. Die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderliche Einbeziehung auch dieser Stellungnahme in die Abwägung fand nicht statt. [Mail-Protokoll des Rheinischen Vereins)
- **Firmen** beklagen eine rechtswidrige Ausklammerung von Potentialflächen in der Rheinebene, durch die sie Standorte für von ihnen geplante Windräder verlieren. Diese Unternehmen könnten über ihre versierten Anwaltskanzleien den Teilplan *Windenergie* juristisch zu Fall bringen, um ihre Planungen in Gänze durchzusetzen.
- Weitere vom LSV befürchtete **Abwägungsmängel** hinsichtlich des **Arten- und Landschaftsschutzes**, der **Erholungsfunktion** und zum **Windenergie-Erlass** übergebe ich im Rahmen dieser Anregung dem Bürgermeister schriftlich, da die Begründungen dieser Mängel den Fraktionen bereits vorliegen und eine ausführlichen Begründungen in der Sitzung den Zeitrahmen überschreiten würden.

Anregung 1: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zweifel des LSV an der Rechtssicherheit zu überprüfen, um die Rechtssicherheit der Planung zu erhöhen, soweit

dies nicht das Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans Windenergie bis spätestens Ende Januar 2024 gefährdet.

2. Ausweisung der Konzentrationszonen:

- Mit der Ausweisung der geplanten Konzentrationszonen auf der Ville und in der Rheinebene stehen „künftig ca. 5,1 % des Stadtgebietes für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung. Damit wird das **Ziel** des „Wind-an-Land-Gesetzes“ für NRW in Bezug auf Bornheim **um 3,3 % übertroffen**“.
- **Flächenanteil Rheinebene:** Die Stadtverwaltung ging davon aus, „das Verhältnis der Konzentrationszone in der Rheinebene zur Gemeindefläche nach Abzug der harten Tabuzonen betrage **weniger als 4 %**.“ Der LSV kommt in seinen Berechnungen dagegen auf **4,2 %**. In den Sitzungsunterlagen zu dieser Sitzung bestätigt die Verwaltung: „Die Ausführungen des LSV sind korrekt“. Die Verwaltung räumt hier erstmals ein, dass die Ausweisung nur der Konzentrationszone in der Rheinebene ausreicht, um die nach der Rechtsprechung zur Ausfüllung des Kriteriums „substanzieller Raum für die Energiegewinnung“ entwickelten Vorgaben zu erfüllen. Ein **Bauantrag** für die Errichtung eines **Windparks** in der Rheinebene liegt vor (TOP 5). Die 6 Anlagen sollen zusammen eine Leistung von beachtlichen 33,36 MW erbringen. Mindestens ein weiteres Windrad wird hinzukommen. Der LSV unterstützt diese Bauanträge im Sinne der Energiewende.

Anregung 2: Von der bisher auf der Ville geplanten Konzentrationszone wird Abstand genommen, da allein die Konzentrationszone in der Rheinebene die geforderten Vorgaben erfüllt.

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathaus
53332 Bornheim

Anlage zu TOP 4: Teilflächennutzungsplan Windenergie (Umweltausschuss 06.09.2023)

zur LSV-Anregung „1. Rechtssicherheit“ zu TOP 4 der Sitzung des Umweltausschusses am 06.09.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie, die nachfolgenden **Hinweise** des LSV zur **Rechtssicherheit** des *Teilflächennutzungsplans Windenergie* (Teilfortschreibung) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Pacyna, Norbert Brauner

Hinweise:

Gefahr erfolgreicher **Normenkontrollverfahren gegen die Teilfortschreibung:**

Die Stellungnahme der **REA** und der **Alterric** Deutschland GmbH vom 30.5.2023 weist auf diese Gefahr hin. Die Firmen beklagen eine rechtswidrige Beschneidung von Konzentrationszonen in der Rheinebene, durch die sie Standorte für von ihnen geplante Windräder verlieren (siehe Stellungnahmen der Öffentlichkeit, S. 282 ff.). Es „reicht nach den Vorgaben der Rechtsprechung nicht aus, um diese Flächen im Rahmen einer Potenzialanalyse freizuhalten“. Die „Einzelbewertung der Potenzialflächen ... ist fehlerhaft durchgeführt worden ... Dies zeigt sich insbesondere in der Beurteilung des festgestellten Brutplatzes einer Rohrweih“.

Die Rohrwehre dürfe laut BNatSchG kein Ausschlusskriterium sein. Denn sie sei „*nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante im Flachland weniger als 50 m beträgt ... Die Windenergieanlagen weisen eine Gesamthöhe von 250 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und somit ein Freibord von 90 m zwischen Rotorunterkante und Boden auf. Nach der Legaldefinition des BNatSchG könnte daher sogar im Nahbereich des Nistplatzes einer Rohrwehre problemlos eine Windenergieanlage betrieben werden.*“

Selbst wenn die Ausführungen der Stadt zu dieser Stellungnahme die vorgebrachten Einwände entkräften sollten, besteht die in der Vergangenheit häufig genutzte Möglichkeit, dass die mit ENERCON verbundenen Firmen über ihre versierten Anwaltskanzleien den Teilplan *Windenergie* über Normenkontrollverfahren zu Fall bringen, wenn diese erfolgreich anderen Planungsmängel vorbringen. Bei **Nichtigkeit des FNP-Teilplans** können die Firmen dann auch ihre Vorhaben, die nicht innerhalb der Konzentrationszone *Rheinebene* liegen, verwirklichen.

Artenschutz und rechtliche Sicherheit der Flächennutzungsplanung:

Die Stadt rechtfertigt die bedauerliche Nichtbeachtung zahlreicher gefährdeter Tierarten mit dem Hinweis: „*Die Prüfung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots erfolgt nach den Vorgaben des BNatSchG anhand einer abschließenden Liste von 15 kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (Einzelbrutpaare)*“ (Stadt, Stellungnahme zu den TÖB, S. 52).

Den frühzeitigen Anregungen des LSV, diesen Mangel zu beheben, der zur **Nichtigkeit der städtischen Planung** führen kann, ist die Stadt nicht nachgekommen und verweigert dies auch weiterhin: „*Nacherfassungen sind nicht vorgesehen*“ (Stellungnahmen zu den TÖB, S. 71).

Nach aktueller Rechtslage ist die Kartierung des zu beachtenden kollisionsgefährdeten Uhus innerhalb des Aufstellungsverfahrens des Teilflächennutzungsplans *Windenergie* vorzunehmen. Spätere Untersuchungen „*im Rahmen der Genehmigungsplanung*“ (Stellungnahmen zu den TÖB, S. 65) können diesen **Rechtsmangel** nicht ausgleichen.

Landschaftsschutz:

Der Entwurf der Planentscheidung ist geprägt von einer unzureichenden Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Ausprägungen der beiden Konzentrationszonen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der in beiden Bereichen eingebundenen Landschaftsschutzgebiete (LSG).

Die Verwaltung betrachtet die Konzentrationszonen in der Rheinebene und auf der Ville sowie die darin eingebundenen LSG als gleichwertig (S. 73 Begründung, S. 53, 54 Stellungnahme Behörden ...), obwohl sich beide Bereiche gravierend hinsichtlich der tatsächlichen Ausprägung unterscheiden. Die Verwaltung begründet ihre Einschätzung u.a. damit, „*dass auch der Gesetzgeber keine unterschiedliche Wertung einzelner LSG vornehme*“ (S. 73 Begründung Behörden, S. 54).

Diese Bewertung verkennt die Systematik der hier einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, sich in den Gesetzen mit den jeweils unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten detailliert zu befassen. Eben das ist aber Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, der Behörden und Gerichte, um den jeweiligen Fall sachgerecht gerade auch hinsichtlich der Wertigkeit eines LSG beurteilen zu können. Die Wertigkeit von LSG mit deutlich unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten wird maßgeblich durch diese Unterschiedlichkeiten bestimmt und unterliegt deshalb keineswegs einem davon losgelösten vermeintlich freien und ungebundenem Abwägungsermessen der Stadt (andere Ansicht: Stadt Bornheim, Stellungnahme zu Behörden, S. 53).

Die hier zu beachtenden und zu bewertenden Unterschiede sind offenkundig: Die Villedreifläche steht vollständig unter Landschaftsschutz und ist bisher von landschaftsschädlicher Infrastruktur fast gänzlich unbelastet. Die Errichtung von WEA auf dieser in vielerlei Hinsicht auch für die Erholung genutzten Freifläche würde diese Region völlig verändern, und zwar zu deren Nachteil. Ganz anders sieht es in der Rheinebene aus. Das dort liegende LSG würde nur zu einem relativ geringen Teil in Anspruch genommen. Die in der Rheinebene schon jetzt bestehende starke industrielle Ausprägung durch entsprechende Infrastruktur beeinflusst durchaus auch die Wertigkeit des unmittelbar benachbarten LSG.

Die Verwaltung schätzt auch die **Wirkung von WEA auf Landschafts- und Naturschutz gravierend fehlerhaft** ein.

Sie geht offensichtlich von der Annahme aus, „*dass WEA den Zielen des Landschaftsschutzes nur in geringem Maße entgegenstünden, da sie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die besondere Bedeutung für die Erholung nur sehr wenig bis gar nicht beeinflussen würden*“ (Begründung, S. 73). An anderer Stelle resümiert die Verwaltung (Umweltbericht, S. 15): „*Überschlägig seien somit zusammenfassend nur geringe bis mäßige Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.*“

Diese Bewertung verkennt völlig den Stellenwert, der nach § 26 BNatSchG der Ausweisung von LSG zukommt. Diese ist danach nur zulässig, wenn in bestimmten Gebieten ein besonderer Schutz für die im Einzelnen enumerativ aufgezählten Schutzgüter erforderlich ist. Dazu zählen nicht nur die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, sondern – insbesondere hinsichtlich der Villedreifläche – auch die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie die besondere Bedeutung der LSG für die Erholung. Ohne diese Voraussetzungen hätten die in Bornheim vorhandenen LSG gar nicht als solche ausgewiesen dürfen.

Die Bewertung der Verwaltung ist deshalb in ihrer Undifferenziertheit und Pauschalität nicht nachvollziehbar. Eine völlig andere Frage ist es, ob die Windenergie in der Abwägung vor allem wegen des ihr zuzuerkennenden überragenden aktuellen öffentlichen Interesses der Vorrang vor den in § 26 BNatSchG aufgelisteten Schutzgütern zukommt. Bemerkenswert ist auch, dass auch der RSK bemängelt, dass sich die Stadt mit den Fragen des Landschaftsschutzes nicht ausreichend befasst hat (Stellungnahme zu Behörden, S. 123).

Die Planunterlagen lassen zudem deutliche Anhaltspunkte für eine **rechtsfehlerhafte Anwendung von § 26 Abs. 3 BNatSchG** erkennen.

Diese Bestimmung lautet: „*In einem LSG sind die Errichtung und der Betrieb von WEA sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der WEA in einem WEG befindet ...*“. § 26 Abs. 3 BNatSchG ist auf Planverfahren zur Gebietsausweisung (hier: zur Ausweisung von WEG) - und nur um ein solches geht es hier - nicht unmittelbar anwendbar. Diese Norm bezieht sich eindeutig nur auf das Anlagengenehmigungsverfahren. Errichtung und Betrieb einer WEA in einem LSG setzen zwingend voraus, dass sich die WEA in einem – zuvor in einem Planverfahren zur Gebietsausweisung – ausgewiesenen WEG befindet. Bei der Gewichtung und Abwägung der widerstreitenden Schutzgüter und Belange in diesem Planverfahren ist allerdings zu beachten, dass der Gesetzgeber der Windenergie „*ein überragendes öffentliches Interesse*“ beimisst (§ 2 EEG). Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Windenergie immer und in jedem Fall der Vorrang einzuräumen ist. Vielmehr muss dies nachvollziehbar in Auseinandersetzung mit den zurückzustellenden Schutzgütern, insbesondere auch hinsichtlich des Landschaftsschutzes begründet werden. Erst wenn diese Abwägung im Gebietsausweisungsverfahren zugunsten der Windenergie stattgefunden hat, können im späteren Anlagengenehmigungsverfahren WEA ohne weiteres zugelassen werden.

Mehrere Verlautbarungen in den Planunterlagen seitens der Stadt deuten darauf hin, dass sie ihren Entscheidungsentwurf zu Unrecht auch auf § 26 Abs. 3 BNatSchG gestützt hat: „*Teilweise ist durch die vorliegende Bauleitplanung ein Landschaftsschutzgebiet berührt; aufgrund der kürzlichen Änderung des BNatSchG sind jedoch WEA in Landschaftsschutzgebieten bis auf Weiteres grundsätzlich nicht mehr verboten*“ (Umweltbericht, S. 36, Abschnitt

11, Zusammenfassung, 3. Absatz). An anderer Stelle: „Die Stadt Bornheim legt ihrer Planung die aktuellen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zugrunde, nach denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet nicht verboten ist, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) befindet“ (Stellungnahmen der Stadt zu TÖB, S. 45, 50, 51, 120, 121, 122).

Aufgrund der nicht zulässigen Anwendung von § 26 Abs.3 BNatSchG im hier allein anstehenden Planverfahren ist nicht auszuschließen, dass die Gesamtabwägung der Verwaltung zwischen Landschaftsschutz und Windenergie durch diese hier nicht anwendbare Norm beherrscht wurde. Dies wäre ein schwerer methodischer und möglicherweise auch für die Gesamtabwägung **rechtsrelevanter Fehler**.

Erholung:

Die Einschätzung der Stadt: „Es ist nicht ersichtlich, inwiefern Windräder die Naherholung beeinträchtigen“ (Stadt: Stellungnahmen zu den TÖB, S. 58). „Die Erholungsfunktion des Villerückens bleibt trotz der dort möglicherweise entstehenden Windräder erhalten“ (S. 78).

„Naturparke genießen keinen besonderen Schutz gegenüber Windenergieanlagen. Vielmehr bleibt ihre Erholungsfunktion auch mit Windenergieanlagen erhalten“ (S. 80).

„Konflikte mit der Erholungsnutzung, die durch eine Veränderung des Landschaftsbildes entstehen können, werden seitens des Plangebers weniger stark gewichtet als die Vorteile, die eine verstärkte Nutzung der Windenergie mit sich bringen. Dies gilt auch für die zeitweise unter Umständen eingeschränkte Nutzbarkeit von Wanderwegen wegen der Gefahr von Eisfall und Eiswurf“ (Stadt: Begründung, S. 73).

Auch hier liegt ein **eklatanter Abwägungsmangel** vor. Von der Stadt nicht berücksichtigt werden u.a. die Bauzeit (inkl. Zuwegungen und Stromleitungen), die offiziellen Wanderwege in der Konzentrationszone auf der Ville und die Lärmbelastung durch die bis 14 m herab reichenden Rotoren (siehe auch Anhang: Stellungnahme des Zweckverband Naturpark Rheinland vom 25.05.2023).

Windenergieerlass NRW von 2018:

Dieser nach wie vor gültige Erlass sieht u.a. vor, „im Rahmen der Erarbeitung des Planungskonzeptes auch die Möglichkeit zu untersuchen, WEA an Standorten zu konzentrieren, an denen sie nicht oder nur zu geringfügig zusätzlichen Belastungen führen. Dieser Ansatz kann z.B. entlang von Infrastrukturtrassen (Bundesfernstraßen, Hauptschienenwegen, Hochspannungsfreileitungen) zum Tragen kommen, da von Infrastrukturtrassen und WEA vergleichbare oder ähnliche Umweltauswirkungen ausgehen. Diese können sich so überlagern, dass die zusätzlichen Belastungen durch neue WEA in Trassenkorridoren kaum wahrnehmbar sind. Auf diese Weise können bisher weniger belastete Räume vor der Inanspruchnahme für die Windenergienutzung geschützt werden und gleichzeitig die Windenergie weiter ausgebaut werden“ (Windenergieerlass NRW vom 23.05.2018, Abschnitt 3.2.2.3).

Die Stadt beschied unseren Hinweis auf diesen Erlass lapidar: „zur Kenntnis genommen“ (Stadt: Stellungnahmen zu den TÖB, S. 57).

Diese **Begründung** ist **mangelhaft**. Die Stadt erläutert nicht, warum sie dieser Empfehlung nicht folgt.

AM Prof. hc. Dr. Meiswinkel erhebt die Anregungen des AM Dr. Pacyna zum Antrag.

AM Schumacher bittet seine Wortmeldung zu Protokoll zu nehmen.

Wie viel müssen wir notwendiger Weise ausweisen, ohne damit unnötig die Landschaft, sei es nun in der Ville oder auch in der Rheinebene, zu schädigen?

Ich habe beim letzten Mal schon einige Ausführungen dazu gemacht. Ich bin erstaunt, wie wenig von Seiten des Bürgermeisters sich damit auseinandergesetzt wurde.

Von daher erkläre ich meinen Beitrag zu Protokoll:

Das Gutachten, was hier vorgelegt wurde, war nicht schlecht, aber auch nicht gut. Damals wurde in dem Gutachten von 4 % gesprochen. Der Bürgermeister sprach damals von 3,7 % als Teilflächenziel. Ich habe die ganze Zeit darauf beharrt, dass es 2,13 % sind. Das Teilflächenziel 2,13 % ist nicht mehr strittig. Die Frage ist nur, ob das für Bornheim ausreichend ist. Im enddefekt stochern wir da im Dunkeln. Die Diskussion ist sehr einseitig. Die Frage, ob wir nicht zu wenig ausweisen, ob wir dadurch nicht angreifbar werden, wir können aber genauso angreifbar werden, wenn wir zu viel ausweisen. Ich habe damals schon gebeten, dass diese Frage von einem fachlich versierten Umweltrechtler geklärt werden sollte. Genauso wie die Frage der Positivflächen, die ich aufgeworfen hatte. Ich hatte bezüglich der Positivflächen angefragt, ob man damit nicht eventl. Mängel in einem Konzentrationsflächenplan heilen könnte. Von Seiten der Verwaltung wurde gesagt, nein könnte man nicht. Ich habe mich selber mit der Rechtsprechung auseinandergesetzt. Ein Urteil des OVG Münster aus 2017 lässt in eine andere Richtung blicken. Nämlich, dass man auch mit einer nachträglichen Ausweisung von isolierten positiven Flächen auch Mängel, die bestehen könnten oder eventl. neue Ergebnisse heilen könnte. Aber das müsste ein Umweltrechtler klären. Ich frage mich auch, warum die Verwaltung da nicht tätig geworden ist. Ich weiß, dass Herr Cugaly die Kanzlei auch schon beauftragt hat, wo der Umweltrechtler tätig ist, der als Topanwalt für Umweltrecht ausgezeichnet wurde. Ich habe kein Verständnis dafür, dass man sich da nicht mal erkundigt. Es war genug Zeit.

Das müsste nachgeholt werden.

Bezüglich der Anregung mit dem Bürgerwindrat möchte ich zu bedenken geben, dass ich damals schon darauf appelliert habe, dass man als Stadt zusehen sollte, dass man eine Energiegesellschaft gestemmt bekommt. Vor über 1 Jahr wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft in die Wege geleitet. In Bezug auf den Sinn, der der Stadtentwicklungsgesellschaft gegeben werden sollte, habe ich damals schon davor gewarnt und den worst case aufgezeichnet.

Man kann den Geschäftsauftrag der Stadtentwicklungsgesellschaft auch ändern und auch vorab noch mal ändern. Es herrscht gewisse Naivität mit Bürgerwindrädern. Genossenschaften haben kein Vorkaufsrecht, die Stadt Bornheim hat ein Vorkaufsrecht bei den Flächen, die wir jetzt ausweisen. Die Stadt Bornheim könnte die Flächen reservieren, belegen und weitergeben, z.B. an Genossenschaften oder Bürgerenergiegesellschaften. Ich glaube es sollte den Meisten klar sein, dass die großen Energiekonzerne die Flächen, die in Konzentrationszonen vorgesehen sind, sich schon längst durch Optionen etc. gesichert haben. Eine Bürgergesellschaft wird hier in Bornheim gar nicht mehr zum Zuge kommen können.

Ich weise darauf hin, dass ein Vertagungsantrag vorrangig ist.

AM Schumacher beantragt

1. die Vertagung des Tagesordnungspunktes.
2. dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur den Bürgermeister beauftragt, ein Rechtsgutachten bei einem rechtlich versierten Umweltrechtler einzuholen und dabei folgende Fragen klären zu lassen:
 - 2.1. Ob das für den Regionalbezirk gegebene Teilflächenziel von 2,13 % auch für Bornheim ausreichend ist?
 - 2.2. Ob durch die Ausweisung von zusätzlich isolierten Positivflächen die Möglichkeit be-

steht, eventl. Mängel am Planungskonzept zu heilen, falls mit der ausgewiesenen Fläche der Windenergienutzung nicht substantiell Raum verschafft worden sollte?

- 2.3. Kann der Umweltrechtler prüfen, ob die Bedenken des LSV zu den Konzentrationszonen begründet sind?

Die Sitzung wird von 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr unterbrochen.

AM Prof. hc. Dr. Meiswinkel beantragt

1. die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Zweifel des LSV an der Rechtssicherheit zu überprüfen, hinsichtlich des Uhu Aufkommens auf der Ville, um die Rechtssicherheit der Planung zu erhöhen
2. bei der jetzigen Planung Abstand von der Ville zu nehmen.

Der Antrag des AM Schumacher den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (Schumacher, ABB)
20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, Lehmann)
abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Beschlussentwurf der Verwaltung der weitergehende Antrag ist und lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Über den Antrag des AM Prof. hc. Dr. Meiswinkel wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

Abstimmungsergebnis

17 Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne tw., UWG, Lehmann)
04 Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., FDP, ABB, Schumacher)
01 Stimmenthaltung	(B90/Grüne tw.)

AM Dr. Jahn erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie sich der Stimme enthalten habe, weil aus ihrer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht feststeht, mit welchen Aspekten und in welcher Tiefe die Artenschutzperspektive im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen einfließen wird. Diese Bedenken stehen auch vor dem Hintergrund, dass wir als Kommune nur noch sehr bedingt oder keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren haben werden. Der Natur- und Artenschutz muss jedoch bei den weiteren Betrachtungen und Abwägungen unbedingt im Blick behalten werden.

5	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Beschlussentwurf und im Sachverhalt das Wort Satzungsbeschluss in Beschluss zu ändern ist.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen, dass nach dem Beschluss über den Teil-FNP Wind aufgrund des § 245e BauGB keine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Vorhaben zur Errichtung von sechs Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone "Rheinebene" erforderlich ist.

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (ABB, Schumacher)

6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.07.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	470/2023-12
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

7	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2023 betr. Gerichtsurteil zum vereinfachten Bauen	494/2023-7
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. /2023-1 Kenntnis genommen.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Schriftführerin
Euler-Wendt, Yasmin

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Michael	Seniorenbeirat der Stadt Bornheim
Kluth, Sabine	ABB-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 50 vom 06.06.2023	
5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts/Schwammstadt Bornheim	577/2023-12
6	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 betr. Öffentliche Wasserspender in Bornheim bereitstellen	350/2023-SBB
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023 betr. Pilotprojekte Carsharing in Bornheim	381/2023-7
8	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.07.2023 betr. Teilnahme am kommunalen Energiemanagement (KEM)	424/2023-6
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2023 betr. Kontrollen am Rheinufer	500/2023-3
10	Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.07.2023 betr. Erzeugung regenerativer Energie im Stadtgebiet	423/2023-12
11	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.08.2023 betr. Kommunale Wärmeplanung	544/2023-12
12	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	572/2023-12
13	Mitteilung betr. nachrichtliche Ergänzungen der aktuellen Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Bornheim	575/2023-12
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)	411/2023-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	456/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Yasmin Euler-Wendt ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 50 vom 06.06.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 50 vom 06.06.2023 keine Einwände.

5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts/Schwammstadt Bornheim	577/2023-12
----------	--	--------------------

AM Frau Dr. Taft beantragt die Beschlussentwurf um einen weiteren Punkt c. zu ergänzen.

- c. Einladung eines Fachreferenten in den nächsten Sitzungen, der umfassendes Wissen in der Umsetzung auf kommunaler Ebene hat.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschließt:

1. Kein separates Konzept „Schwammstadt Bornheim“ erarbeiten zu lassen.
2. Den 10-Punkte-Plan zur Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts im Rahmen des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements umzusetzen und dabei
 - a. die Ziele einer Schwammstadt Bornheim so weit wie möglich zu berücksichtigen sowie auch
 - b. weitere bestehende städtische Konzepte und Analysen, etwa zum Hochwasserschutz und zum Starkregenrisikomanagement, zu berücksichtigen.
 - c. Einladung eines Fachreferenten in den nächsten Sitzungen, der umfassendes Wissen in der Umsetzung auf kommunaler Ebene hat.

- mehrheitlich beschlossen -

6	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 betr. Öffentliche Wasserspender in Bornheim bereitstellen	350/2023-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Betriebsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023 betr. Pilotprojekte Car-sharing in Bornheim	381/2023-7
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschließt, die Vorlage aufgrund der Zuständigkeit an den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu verweisen.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.07.2023 betr. Teilnahme am kommunalen Energiemanagement (KEM)	424/2023-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Anforderungen und Kosten einer Teilnahme Bornheims am kommunalen Energiemanagement (KEM) der Energieagentur Rhein-Sieg.

Stimmenverhältnis:

1 Nein Stimme (ABB)

- mehrheitlich beschlossen -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2023 betr. Kontrollen am Rheinufer	500/2023-3
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur beschließt

1. Den städtischen Ordnungsaußendienst verstärkt an den Sommer Wochenenden am Rheinufer zwischen Hersel und Widdig kontrollieren zu lassen, ob die geltenden Vorschriften in diesem besonders geschützten Landschaftsbestandteil eingehalten werden.
2. Die Zusammenarbeit mit dem Umwelt – und Naturschutzamt des Rhein-Sieg-Kreises zu vertiefen und weitere, gemeinsame Einsätze zu planen und durchzuführen.

- Einstimmig -

10	Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.07.2023 betr. Erzeugung Regenerativer Energie im Stadtgebiet	423/2023-12
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

11	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.08.2023 betr. Kommunale Wärmeplanung	544/2023-12
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	572/2023-12
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

13	Mitteilung betr. nachrichtliche Ergänzungen der aktuellen Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Bornheim	575/2023-12
-----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)	411/2023-1
-----------	--	-------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	456/2023-1
-----------	---	-------------------

Keine

Anmerkung AM Frau Gordon

Das Bürgerenergiegesetz wird von der Landesregierung nun auf den Weg gebracht. Für uns ist dies bei der Planung der Windenergieanlagen von großer Bedeutung. Eine frühzeitige Planung und Rückmeldung in Bezug auf die Planung von Genossenschaften wäre von Vorteil, da eventuelle Mittel zu berücksichtigen wären.

AV Frau Dr. Jahn

nehmen wir zur Kenntnis

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Yasmin Euler-Wendt
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	669/2023-12
Stand	02.11.2023

Betreff Vorstellung der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Wie in der Sitzung des UKLWN am 25.04.2023 von AM Hanft angeregt, wurden die beiden Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge zu einer Vorstellung im UKLWN eingeladen. Herr Dr. Paulus als Geschäftsführer des Wasserverbands Dickopsbach und Frau Mohr als Geschäftsführerin des Wasserverbands Südliches Vorgebirge werden über die Aufgaben und die Arbeit der beiden Verbände berichten.

Auswirkungen auf das Klima

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.</p>
<p>3. Begründung</p> <p>Die Vorstellung der Aktivitäten hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima</p>

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

Öffentlich

Vorlage Nr.	661/2023-12
Stand	23.10.2023

Betreff Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt den Tätigkeitsbericht des Klimaschutzmanagements zur Kenntnis.

Sachverhalt

Seit März 2015 beteiligt sich die Stadt Bornheim am interkommunalen Klimaschutzmanagement der Klimaregion Rhein-Voreifel. Anfang 2022 hat die Stadt zusätzlich eine eigene Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Hauptaufgabe des städtischen Klimaschutzmanagements ist die Koordination der Erstellung des Konzepts „Klimaneutrales Bornheim 2045“. Bereits vor Abschluss der Erarbeitung dieser übergreifenden, konzeptionellen Arbeitsgrundlage werden vom städtischen Klimaschutzmanagement fortlaufend einzelne investive und strategische Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im angefügten Tätigkeitsbericht sind die Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, die in den Jahren 2022 und 2023 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Bornheim initiiert und gemeinsam mit internen und externen Akteuren umgesetzt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Durch den Tätigkeitsbericht werden die städtischen THG-Emissionen weder erhöht noch gesenkt.

Anlagen zum Sachverhalt

Klimaschutzmanagement der Stadt Bornheim: Tätigkeitsbericht 2022/2023

Klimaschutzmanagement der Stadt Bornheim: Tätigkeitsbericht 2022/2023

Seit März 2015 beteiligt sich die Stadt Bornheim am interkommunalen Klimaschutzmanagement der Klimaregion Rhein-Voreifel. Anfang 2022 hat die Stadt zusätzlich eine eigene Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Hauptaufgabe des städtischen Klimaschutzmanagements ist die Koordination der Erstellung des Konzepts „Klimaneutrales Bornheim 2045“. Bereits vor Abschluss der Erarbeitung dieser übergreifenden, konzeptionellen Arbeitsgrundlage werden vom städtischen Klimaschutzmanagement fortlaufend einzelne investive und strategische Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Nachfolgend sind die Maßnahmen und Projekte aufgelistet und beschrieben, die in den Jahren 2022 und 2023 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Bornheim initiiert und gemeinsam mit internen und externen Akteuren umgesetzt wurden.

Jahr	Maßnahmentitel	Erläuterung
Seit 2022	Erarbeitung des Konzepts „Klimaneutrales Bornheim 2045“ und Aktualisierung der städtischen Energie- und CO ₂ -Bilanz	<p>Im Mai 2022 fand die verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Klimaneutralitätskonzepts und der Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz statt. Die Ergebnisse der Bilanzierung haben das beauftragte Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN) in seiner Sitzung vom 09. Februar 2023 vorgestellt. Zwischenzeitlich kam es zu einer nachrichtlichen Ergänzung der BSKO-konformen Bilanz um eine Einordnung und Erläuterung zum Verkehrssektor sowie zum Beitrag der lokalen regenerativen Stromerzeugung. Beide Ergänzungen sind dem UKLWN in seiner Sitzung vom 28. September 2023 zur Verfügung gestellt worden.</p> <p>Parallel hat das IfaS unter Beteiligung interner und externer Akteure an den Inhalten des Klimaneutralitätskonzepts gearbeitet. Die abschließende Akteursbeteiligung in Form von Interviews mit relevanten Expertengruppen findet mit Stand 07. November 2023 noch statt. Anschließend erfolgt durch das IfaS die Dokumentation und in Abstimmung mit der Verwaltung zunächst die Erstellung eines ersten Konzeptentwurfs.</p>

		Das finalisierte Konzept soll Ende 2023 vorliegen und den Ratsgremien im ersten Quartal 2024 vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt werden.
2022	Aktualisierung und Etablierung der Klimaschutz-Webseite der Stadt Bornheim	Das Klimaschutzmanagement absolvierte eine TYPO3 Inhouse-Schulung. Anschließend wurde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle ein Button „Klimaschutz“ auf der Startseite der städtischen Homepage eingerichtet. Durch die Betätigung dieses Buttons werden Besucher unmittelbar auf die Unterseite „Umwelt & Klimaschutz“ weitergeleitet. Darüber hinaus erfolgte die Überarbeitung der dort auffindbaren Klimaschutz-Inhalte. Diese sollen zudem künftig regelmäßig aktualisiert werden.
2022	Einführung eines Klima-Tests in Ratsvorlagen	Das städtische Klimaschutzmanagement hat eine Handreichung für den Klima-Test in Ratsvorlagen erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro und der regio IT wurde anschließend in Session ein Reiter „Auswirkungen auf das Klima“ etabliert. Der Klima-Test wird seit Dezember 2022 von allen Ämtern für Vorlagen für die Ratsgremien und für den Verwaltungsvorstand angewendet. Das Verfahren soll regelmäßig evaluiert und optimiert werden.
2022/2023	Errichtung eines Radhauses und Anschaffung von Dienst-E-Bikes für das Jugendamt	Nach erfolgreicher Einwerbung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von rund 90.000,00 Euro aus der Billigkeitsrichtlinie 1 durch das Klimaschutzmanagement verwendeten die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün einen Teil dieser Mittel, um für den Standort Jugendamt im Dezember 2022 zunächst zwei Dienst-E-Bikes zu beschaffen. Ende Mai 2023 erfolgte dort außerdem die Errichtung eines Fahrradhauses für Dienst- und Privaträder.
2022/2023	Installation von Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark am Standort Rathaus	Perspektivisch soll der städtische Fuhrpark weitestgehend elektrifiziert werden. Um die Dienstfahrzeuge mit Strom versorgen zu können, wurden 2023 auf dem, Rathausparkplatz sechs Wallboxen mit jeweils 2 Ladepunkten in-

		<p>stalliert. Obwohl die Installation mit Stand 07. November bereits abgeschlossen ist, können aufgrund eines Softwarefehlers nicht alle Wallboxen genutzt werden. Es liegt außerhalb des Einflussbereichs der Verwaltung und der mit der Installation beauftragten Firma SPIE SAG, diesen Fehler zu beheben. Zuständig ist in diesem Fall TankE/Rheinenergie, die sich der Sache auch bereits angenommen hat. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass möglichst noch im Jahr 2023 sämtliche Wallboxen in Betrieb genommen werden können.</p> <p>Das Projekt wird anteilig sowohl aus zusätzlichen Haushaltsmitteln aus der Billigkeitsrichtlinie 1 als auch aus einer Zuwendung im Rahmen des Landesprogramms NRW progrs.nrw – Emissionsarme Elektromobilität in Höhe von 18.000,00 Euro finanziert.</p>
2023	Errichtung einer RVK e-Bike-Station in Waldorf	Nach erfolgreicher Einwerbung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von etwa 90.000,00 Euro aus der Billigkeitsrichtlinie 1 durch das Klimaschutzmanagement verwendeten die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün einen Teil dieser Mittel, um Ende Juni 2023 am Standort des Stadtbetriebes in Waldorf eine feste Verleihstation zur Erweiterung des seit 2019 bestehenden und mittlerweile erfolgreich etablierten regionalen E-Bike-Verleihsystems RVK e-Bike zu errichten.
2023	Anschaffung von Green-IT für den Standort „Technisches Rathaus“	Nach erfolgreicher Einwerbung weiterer zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von erneut knapp 90.000,00 Euro aus der Billigkeitsrichtlinie 2 verwendeten die Kollegen aus der Abteilung Informationstechnik im Juli 2023 sämtliche dieser Mittel, um energiesparende und klimafreundliche Green-IT für den geplanten Standort „Technisches Rathaus“ zu beschaffen.
2023	Energetische Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Hersel	Unter Federführung des Klimaschutzmanagements wurde die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Bornheim-Hersel energetisch saniert. Die Sanierung

		<p>wurde im Juli 2023 abgeschlossen. Durch die Umsetzung dieses Projekts wird eine Stromeinsparung von rund 60 Prozent erzielt. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 181 Tonnen im Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde mit Mitteln in Höhe von rund 10.000,00 Euro im Rahmen der Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.</p>
Ab 2023	Fortschreibung und weitere Umsetzung des Elektromobilitäts- und Fuhrparkkonzepts für die Verwaltung	<p>2023 wurde unter Federführung des Amtes 12 mit externer Unterstützung das bestehende Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzept für die Verwaltung überarbeitet und fortgeschrieben. Dies geschah vor dem Hintergrund des vorgesehenen Umzuges der Ämter 6, 7, 9 und 12 an den neuen Standort „Technisches Rathaus“. Im Zuge dessen wurden auch die Bedarfe am Standort Rathaus geprüft und aktualisiert.</p> <p>Für die Umsetzung des verwaltungsinternen Fuhrparkkonzepts hat die Stadt 2021 eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die regelmäßig zusammenkommt. Neben der Amtsleitung des Amtes 12 ist das städtische Klimaschutzmanagement fester Bestandteil der Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe informiert den Verwaltungsvorstand fortlaufend über den Sachstand der Konzeptumsetzung und erarbeitet Beschlussvorlagen zum weiteren Vorgehen.</p>
2023	Erarbeitung der Handlungsempfehlung „Klimafolgenanpassung und Schwammstadt“	<p>Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement einen 10-Punkte-Plan zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts im Rahmen des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements erarbeitet. Im Zuge der Umsetzung sollen gleichzeitig die Ziele einer Schwammstadt Bornheim so weit wie möglich berücksichtigt werden. Die Umsetzung des 10-Punkte-Plans wurde vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft Wald und Natur in seiner Sitzung vom 28.09.2023 mehrheitlich beschlossen.</p>

2023	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bornheim	<p>Ein essenzieller Schritt zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrales Bornheim 2045“ ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Wärmeplanung stellt ein strategisches Planungsinstrument für die schrittweise Umsetzung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung dar. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Anfang März 2023 unabhängig von einer möglichen Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene beschlossen, einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Wärmeplanung nach Kommunalrichtlinie zu stellen. Der Antrag wurde mittlerweile positiv beschieden. Die Umsetzung des Projekts wird somit mit Mitteln in Höhe von rund 96.000,00 Euro im Rahmen der Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.</p> <p>Der Start des Projektes ist für Anfang Dezember 2023, der Projektabschluss für Ende September 2024 vorgesehen.</p>
2023	Antrag auf Förderung der Einrichtung einer befristeten Stelle für Klimafolgenanpassungsmanagement	<p>Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 einstimmig beschlossen, das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen. Die Stelle für ein Klimafolgenanpassungsmanagement wurde zwischenzeitlich in den Stellenplan aufgenommen. Die Verwaltung sagte zu, einen Antrag auf Förderung dieser Stelle einzureichen, sobald sich das nächste Förderfenster öffne. Dies war am 28. September 2023 der Fall. Für eine erfolgreiche Förderantragstellung sind allerdings inhaltliche Anpassung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts erforderlich. Die Verwaltung hat das Büro für angewandtes Stoffstrommanagement mit der Überarbeitung des Konzepts beauftragt und wird parallel den Förderantrag beim Bundesumweltministerium einreichen.</p>

2023-2027	Einführung von Energiesparmodellen als Aktionsprämiensystem in Schulen der Stadt Bornheim	<p>Im Zeitraum 2023 bis 2027 führt die Stadt Bornheim in Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg das Projekt „Schlau Unterwegs – Energiesparmodelle an Schulen“ durch. Sämtliche Bornheimer Schulen in städtischer Trägerschaft nehmen an dieser Aktion teil. Im Rahmen dieses Klimaschutzprojekts sollen praktische Maßnahmen zur Energieeinsparung sowohl auf pädagogischer Seite von der Schulgemeinschaft als auch auf technischer Seite mit dem städtischen Gebäudemanagement umgesetzt werden. Der Auftakt des Projekts fand am 20. Oktober 2023 in der Aula der Europaschule statt.</p> <p>Die Umsetzung dieses Projekts wird mit Mitteln in Höhe von rund 150.000,00 Euro im Rahmen der Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.</p>
-----------	---	---

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	21.11.2023
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	642/2023-12
Stand	30.10.2023

Betreff Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2023

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger*innen in den verschiedenen Kategorien und den sehr erfolgreichen Teams der Schulen, die wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen haben.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger*innen in den verschiedenen Kategorien und den sehr erfolgreichen Teams der Schulen, die wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen haben.

Sachverhalt

Auch dieses Jahr hat Bornheim – wie auch die anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und die Bundesstadt Bonn – wieder am „Stadtradeln“ teilgenommen. Dieser bundesweite Wettbewerb wurde 2008 vom Klima-Bündnis e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg eingeführt, Bornheim ist seit 2018 dabei.

Die Mitmachaktion steht unter dem Motto „Radeln für ein gutes Klima“. Sie hat zum Ziel, bei den Einwohner*innen der Städte, Gemeinden und Landkreise das Interesse am Radverkehr zu wecken bzw. zu intensivieren. Damit soll auch die Förderung des Radfahrens in den Kommunen gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Zahl der teilnehmenden Parlamentarier*innen aus Stadträten und Kreistagen (Ausschussmitglieder zählen hierbei nicht mit). Letztlich ist Ziel, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit zu Gesundheit, Lebensqualität und Klimaschutz beizutragen.

Beim Stadtradeln gründen die Teilnehmenden selbst Teams oder radeln im „Offenen Team“ ihrer Kommune. Im dreiwöchigen Aktionszeitraum tragen sie ihre klimafreundlich per Rad zurückgelegten Kilometer unter www.stadtradeln.de oder über eine kostenlose App in ihren Online-Radelkalender ein, eine internetbasierte Datenbank. Die Aktion wird vor Ort von lokalen Koordinator*innen betreut, an die sich die Teilnehmenden auch bei Fragen oder Problemen wenden können (hier Irmgard Mohr vom Amt für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün und Monika Bongartz vom Stadtplanungsamt). Die Ergebnisse der Teams sowie der Kom-

munen werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, so dass Teamvergleiche innerhalb der Kommune und auch kreis- bis bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn ging der diesjährige Aktionszeitraum vom 3.- 23. September. Die Stadt Bornheim hat mit Pressemitteilungen, auf ihren Internetseiten, mit Aushang von Plakaten in den Ortschaften und Einladung der Rats- und Ausschussmitglieder, der Schulen und ihrer eigenen Mitarbeiter*innen für die Teilnahme geworben.

Während 2022 19 Teams mit insgesamt über 1.500 Aktiven teilgenommen hatten, die mehr als 210.000 km auf dem Rad zurückgelegt hatten, waren es dieses Jahr über 1.900 Radler*innen in 25 Teams, die mehr als 300.000 km geradelt sind. Hier ein Überblick über die Entwicklung seit 2020:

Vergleich 2020 bis 2023:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Teilnehmenden	254	1.058	1.564	1.941
Zahl der Teams	14	16	19	25
Geradelte km	39.560	159.696	213.728	303.734
Vermiedene kg CO ₂	5.814	23.475	32.913	49.205
Teams von Schulen (Zahl der Unterteams)	3	6 (viele)	11 (viele)	12 (viele)
Teams von Parteien	4		4	4
Radelnde Parlamentarier*innen	9	24	22+1*	20
Teams der Stadtverwaltung (Zahl der Unterteams)	3	1 (4)	1 (4)	1 (5)

* 22 Mitglieder des Stadtrats, ein Mitglied des Kreistags

Zur weiter stark gestiegenen Zahl der Radelnden und km in diesem Jahr haben die Schulen wieder wesentlich beigetragen:

Von den 25 Teams wurden zwölf von Schulen gestellt: vier weiterführende Schulen (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Europaschule, Heinrich-Böll-Gesamtschule und Ursulinenschule Hersel), sieben Grundschulen (Merten, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Walberberg, Waldorf, neu Hersel). Auch die LVR-Schule hat wieder teilgenommen. Mit mehr als 116.000 km, die von 640 Aktiven erradelt wurden, gehen fast 40 % der geradelten km und ca. ein Drittel der Teilnehmenden allein auf das Konto des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums (2022: fast 109.000 km/699 Aktive). An zweiter Stelle folgt wie 2022 die Europaschule, bei der gut 73.000 km von 466 Aktiven geschafft wurden (gegenüber gut 26.600 km/200 Aktiven in 2022!). Auf den Plätzen 3 und 4 folgen die Sebastian-Schule Roisdorf (16.474 km/147 Aktive) bzw. die Wendelinus-Schule Sechtem (15.004 km/165 Aktive). Die weiteren Schulen belegen die Plätze 5, 6, 8, 9 und 12-14 und 18.

Dieses starke Schulergebnis ist ein neuerliches deutliches Zeichen an die Politik, noch mehr für sichere Radwege und gute Radwegverbindungen zu tun.

Vier weitere Teams kamen von den Parteien Grüne, CDU, SPD und FDP, die insgesamt 14.195 km geradelt sind. Sie haben folgendes Ergebnis erzielt:

Team	Platz im Team-Ranking nach km	Team-km	vermiedene kg CO ₂	Zahl der Aktiven	davon im Stadtrat und/oder Kreistag
GRÜNE Bornheim	7	8.172		38	7
CDU Bornheim	11	6.440		20	6

SPD Bornheim	16	3.092		10	5
FDP Bornheim	24	214		3	-

Dieses Jahr haben 20 Parlamentarier*innen teilgenommen. Zu den 18 oben aufgelisteten kommen noch ein Mitglied von UWG-Forum, das für die Grundschule Sechtem geradelt ist, und der Bürgermeister, der für das Team Rathaus auch etliche km mit einem „normalen“ Fahrrad zurückgelegt hat (E-Bikes, deren Motor auch bei mehr als 25 km/h unterstützt und ein Versicherungskennzeichen brauchen, gelten nicht als Fahrräder im Sinne der StVO, damit gefahrene km zählen beim Stadtradeln nicht).

Insgesamt haben die 20 Parlamentarier*innen 6.257 km zum Ergebnis beigetragen.

Auch dies lässt auf die stärkere Berücksichtigung des Radverkehrs in der Politik hoffen.

Die Verwaltung hat mit dem Team „Rathaus Bornheim“ und den Unterteams „Brunnenallee“ (Amt 4 - Kinder, Jugend und Familien), „Amt 6“ (Bauamt und Gebäudewirtschaft), „Amt 7 - Stadtplanung“, „Stadttarchiv“ und „Umwelt.Klima.Grün und WFG“ (Amt 12/WFG) teilgenommen und Platz 10 belegt. 37 Aktive sind 6.650 km geradelt.

Das gesamte Bornheimer Teamranking ist aus der Anlage 1 zu ersehen.

Die Einzelwertung wird aus Datenschutzgründen nicht auf den Internetseiten des „Stadtradelns“ veröffentlicht, kann aber von den lokalen Koordinatorinnen eingesehen werden. Es gibt dieses Mal sogar 21 Aktive, die mehr als 1.000 km geradelt sind (letztes Jahr 11), davon gehören zwölf dem Team des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums an, vier dem Team der Europaschule, die anderen fünf verteilen sich auf fünf weitere Teams.

Zu den „Top Ten“: Erstplatzierte bei den geradelten km ist mit 2.227 km auch dieses Jahr wieder ein Angehöriger der Elternschaft des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Ihm folgen auf den Plätzen 2-5 und 8 zwei Lehrkräfte und zwei Schüler dieser Schule, die zwischen 1.570 und 1.724 km geradelt sind. Auf den Plätzen 6 und 7 haben es mit 1.542 und 1.403 km zwei Angehörige der Elternschaft der Europaschule geschafft. Auf Platz 8 folgt mit 1.365 km ein Elternteil des Gymnasiums, auf Platz 9 mit 1.283 km ein Elternteil der Europaschule und auf Platz 10 mit 1.235 km ein Ehemaliger des Gymnasiums.

Neben vielen weiteren Lehrer*innen, Eltern und ganz vielen Schüler*innen haben auch sieben der zwölf Schulleiter*innen teilgenommen, an der Spitze der Leiter des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums mit 1.050 km.

Kreisweiter Vergleich

Sehr erfreulich ist auch der kreisweite Vergleich: Bornheim liegt dank der starken Schulbeteiligung sowohl bei den Gesamt-km als auch bei den auf die Einwohnerzahl umgerechneten durchschnittlichen km mit Abstand auf dem Platz 1 der 19 Kommunen.

Von den kreisweit 321 Teams hat das Team des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums nach geradelten km erneut Platz 1 erreicht, das Team der Europaschule hat sich von Platz 4 im letzten Jahr auf Platz 3 „hochgeradelt“. Das Team „Rathaus Bornheim“ liegt auf Platz 57.

Auch die Bornheimer Parteien und Parlamentarier*innen und müssen den kreisweiten Vergleich nicht scheuen: Bei 22 Partei-Teams (2022: 30) sind unter den Top Ten gleich drei Teams aus Bornheim: das Team „Bornheimer Grüne“ belegt Platz 1, das Team „Bornheimer CDU und Freunde“ Platz 2 und das Team „SPD Bornheim“ Platz 6. Bei den sogenannten „Parlamentarier-km“, den km pro Parlamentarier*in bezogen auf die Beteiligungsquote der Parlamentarier*innen, haben die Bornheimer*innen den höchsten Wert erreicht.

NRW-weiter Vergleich (in Klammern: Werte 2022)

In NRW haben 396 (379) Kommunen teilgenommen. Im Vergleich aller Kommunen liegt

Bornheim nach der Gesamtzahl der geradelten km auf dem 58. (62.) Platz, in der Kategorie der 244 (233) Kommunen mit Einwohnerzahlen von 10.000 bis 49.999 auf dem 5. (6.) Platz. Trotz der höheren Zahl der teilnehmenden Kommunen konnte sich Bornheim somit jeweils etwas weiter oben platzieren.

Bundesweiter Vergleich (in Klammern: Werte 2022)

Bei der Zahl der geradelten km liegt Bornheim auf Platz 231 (253) von 2.760 (2.557) teilnehmenden Kommunen und hat somit wieder das obere Zehntel erreicht. Betrachtet man nur die Kommunen mit Einwohnerzahlen von 10.000 bis 49.999, so liegt Bornheim auf Platz 12 von 1.228 und zählt somit zum obersten Hundertstel.

Bei den Parlamentarier-km liegt Bornheim dieses Mal auf Platz 86 (55).

Insgesamt ist dies wieder ein ausgezeichnetes Ergebnis, mit dem das letztjährige in vielen Punkten noch einmal verbessert wurde.

Schulradeln (s. Anlage 2)

Der Sonderwettbewerb Schulradeln hat 2023 in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) stattgefunden. Die Organisation ist unmittelbar mit dem STADTRADELN verknüpft: Es findet in den Kommunen immer zeitgleich zum jeweiligen 21-tägigen STADTRADELN-Zeitraum statt. Radkilometer, die fürs Schulradeln gesammelt werden, werden somit automatisch auch der Stadt oder Gemeinde bzw. dem Landkreis gutgeschrieben, in der sich die Schule befindet.

Ziel dieses "Wettbewerbs im Wettbewerb" ist es laut den Organisatoren, „im schulischen Kontext besonderen Fokus auf die wichtigen Zielgruppen

- Schüler*innen, Stichwörter nachhaltige, gesunde sowie selbst-/eigenständige Mobilität
- Eltern, Stichwörter Elterntaxi und Vorbildfunktion
- Lehrkräfte, Stichwörter Pendelverkehr und ebenfalls Vorbildfunktion“

zu legen.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben 60 Schulen teilgenommen, davon 12 aus Bornheim. Bei den Top Ten nach geradelten km liegen das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf Platz 1, die Europaschule Bornheim auf Platz 3 und die Sebastian-Schule Roisdorf auf Platz 10.

In NRW haben 1.493 (2022: 1.269) Schulen teilgenommen. Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ist dieses Jahr bei den meisten geradelten km von vier anderen Schulen überflügelt worden und belegt den immer noch sehr guten Platz 5. Die Europaschule hat es mit Platz 9 unter die Top Ten geschafft (2022: Platz 46). Die anderen Bornheimer Schulen belegen nach den geradelten km Plätze zwischen 166 und 1.208.

Ein Blick auf die Ergebnisse in anderen Bundesländern zeigt, dass bundesweit 4.831 Schulen teilgenommen haben. Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium hat den 8. Platz erreicht, die Europaschule den 24. Platz.

Einen besonderen Erfolg hat die Europaschule Bornheim zu verzeichnen: Sie hat auch am „Kreativwettbewerb“ des Schulradelns NRW teilgenommen. Bei diesem wird die beste Fahrradaktion unter dem Motto „Radeln für saubere Luft und einen klaren Kopf“ gesucht. Mit innovativen, witzigen und kreativen Aktionen können Schulen oder Klassen zeigen, wie sie Fahrrad und Schule verbinden. Das kann sportlich, künstlerisch, wissenschaftlich oder auch mal ganz quergedacht sein - Hauptsache, das Fahrrad steht im Mittelpunkt. Zu diesem Wettbewerb hat die Europaschule eine Video-Dokumentation ihres „Fahrradtages“ am 7. September eingereicht und es damit wieder – wie bereits letztes Jahr mit ihrer damaligen Aktion – auf das Gewinnertreppchen geschafft. Welchen der Plätze 1-3 sie erreicht hat, wird bei der Siegerehrung am 11. Dezember in Köln bekannt gegeben, bei der die bestplatzierten Teams und Schulen Urkunden und Geldpreise vom Umweltministerium NRW erhalten.

Siegerehrung in Bornheim

Die drei Bestplatzierten in den vier Kategorien

- Einzelradler*innen mit den meisten km
- Teams mit den meisten km
- Teams mit den meisten Mitgliedern und
- Teams mit den meisten km pro Teammitglied

erhalten Urkunden.

In Anerkennung der starken Beteiligung der Schulen erhalten fünf Klassen, die als Unter-teams teilgenommen haben und jeweils die meisten km an ihrer Schule geradelt sind, jeweils 100 € Preisgeld für die Klassenkasse.

Eine Übersicht der Urkunden- und Preisgeldempfänger ist in Anlage 3 zusammengestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Siegerehrung: 500 € und drei Blumensträuße

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Auswertung des Stadtradelns 2023 mit

- Bornheimer Teams nach Gesamt-km
- Rhein-Sieg-Kreis:
 - o alle Kommunen nach Gesamt-km
 - o Top Ten nach durchschnittlichen km pro Einwohner
 - o Top Ten der Teams nach Gesamt-km
 - o Top Ten der Partei-Teams nach Gesamt-km
 - o Top Ten der Parlamentarier-km

Anlage 2: Auswertung des Schulradelns

Anlage 3: Bestplatzierte beim Stadtradeln Bornheim in verschiedenen Kategorien

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

s. Sachverhalt



Ausgewertet nach den geradelten km der Teams:

Platz	Team	geradelte km	Fahrten	aktive Radelnde	km pro Kopf
1.	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Gymnasium der Stadt Bornheim	116.444	12.523	640	182
2.	Europaschule Gesamtschule Bornheim - Sekundarstufen I und II - Bornheim	73.052	8.092	466	157
3.	Sebastian-Schule Kath. Grundschule Roisdorf Bornheim	16.474	1.946	147	112
4.	Wendelinus-Schule Gem. Grundschule Sechtem Bornheim	15.004	2.222	165	91
5.	Markus-Schule Gem. Grundschule Rösberg Bornheim	9.384	953	92	102
6.	Nikolaus-Schule Gem. Grundschule Waldorf der Stadt Bornheim	8.532	900	69	124
7.	Bornheimer Grüne	8.173	826	38	215
8.	Heinrich-Böll-Gesamtschule Bornheim	8.034	912	49	164
9.	Erzbischöfliche Ursulinenschule Hersel staatl.genehm.Ersatzschule d. Erzbistums Köln, Gymnasium f. Mädchen - Sek.I u.II- Bornheim	7.366	1.267	51	144
10.	Rathaus Bornheim	6.650	708	37	180
11.	Bornheimer CDU und Freunde	6.441	302	20	322
12.	LVR-Ernst-Jandi-Förderschule Förderschwerpunkt Sprache - Sekundarstufe I- Bornheim	6.349	606	38	167

13.	Herseler-Werth-Schule Gem. Grundschule Hersel Bornheim	3.860	478	30	129
14.	Martinus-Schule Merten	3.820	438	40	95
15.	Offenes Team - Bornheim	3.646	179	15	243
16.	SPD Bornheim	3.093	145	10	309
17.	WetterOnline	1.636	99	5	327
18.	Thomas-von-Quentel-Schule Kath. Grundschule Walberberg Bornheim	1.456	152	9	162
19.	Markus Rühl Cardioeinheit	1.358	120	5	272
20.	Physios on the road	1.326	174	4	331
21.	Brandls	532	45	2	266
22.	Schottgasse	465	81	2	233
23.	KlaSop	337	16	2	169
24.	FDP Bornheim	214	45	3	71
25.	KiTa Rappelkiste e.V.	90	21	2	45

Ergebnisse im Rhein-Sieg-Kreis:

Rhein-Sieg-Kreis gesamt



zur Erläuterung der „Parlamentarier-km“ (vorletzte Spalte in der folgenden Tabelle):
Parlamentarier-km = Kilometer pro Parlamentarier*in in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote der
Parlamentarier*innen beim STADTRADELN

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{km aller aktiven Parlamentarier*innen}}{\text{Anzahl Parlamentarier*innen/Kommune}} \times \frac{\text{Anzahl aktiver Parlamentarier*innen}}{\text{Anzahl Parlamentarier*innen/Kommune}}$$

Ranking der RSK-Kommunen nach absoluten km

Platz	Kommune	absolute km	Fahrten	Parlamentarierkm pro km*	Einwohner*in
1.	Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis	303.734	33.250	48,1	6,16
2.	Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis	191.291	22.507	1,9	4,42
3.	Sankt Augustin im Rhein-Sieg-Kreis	158.624	17.005	5,7	2,76
4.	Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis	152.366	10.879	0,3	2,00
5.	Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis	146.289	15.049	2,3	3,63
6.	Hennef im Rhein-Sieg-Kreis	128.448	11.972	0,0	2,63
7.	Rheinbach im Rhein-Sieg-Kreis	70.512	8.148	15,2	2,58
8.	Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis	62.772	4.456	0,1	2,06
9.	Königswinter im Rhein-Sieg-Kreis	62.660	4.627	16,0	1,48
10.	Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis	49.812	5.754	0,6	1,95
11.	Alfter im Rhein-Sieg-Kreis	47.577	4.162	0,5	1,90
12.	Meckenheim im Rhein-Sieg-Kreis	31.020	2.434	0,3	1,23
13.	Windeck im Rhein-Sieg-Kreis	26.143	1.421	0,0	1,35
14.	Much im Rhein-Sieg-Kreis	22.332	1.240	0,0	1,54
15.	Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis	17.287	1.127	0,0	0,83
16.	Eitorf im Rhein-Sieg-Kreis	16.288	1.160	0,0	0,84
17.	Neunkirchen-Seelscheid im Rhein-Sieg-Kreis	14.214	908	0,0	0,72
18.	Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis	11.115	560	0,0	0,60
19.	Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis	5.069	222	0,0	0,49

nach km/Einwohner (letzte Spalte), Top Ten:

Platz	Kommune	absolute km	Fahrten	Parlamentarier- km*	km pro Einwohner*in
1.	Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis	303.734	33.250	48,1	6,16
2.	Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis	191.291	22.507	1,9	4,42
5.	Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis	146.289	15.049	2,3	3,63
3.	Sankt Augustin im Rhein-Sieg-Kreis	158.624	17.005	5,7	2,76
6.	Hennef im Rhein-Sieg-Kreis	128.448	11.972	0,0	2,63
7.	Rheinbach im Rhein-Sieg-Kreis	70.512	8.148	15,2	2,58
8.	Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis	62.772	4.456	0,1	2,06
4.	Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis	152.366	10.879	0,3	2,00
10.	Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis	49.812	5.754	0,6	1,95
11.	Alfter im Rhein-Sieg-Kreis	47.577	4.162	0,5	1,90

nach Teams, Top Ten (von 321):

Platz	Team	geradelte km	Fahrten	aktive Radelnde ⓘ	km pro Kopf
1.	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Gymnasium der Stadt Bornheim	116.444	12.523	640	182
2.	Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel	80.117	9.317	494	162
3.	Europaschule Gesamtschule Bornheim - Sekundarstufen I und II - Bornheim	73.052	8.092	466	157
4.	Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf Städt. Gymnasium mit Sekundarstufe I in Ganztagsform und Sekundarstufe II Troisdorf	64.667	1.643	780	83
5.	Städt. Anno-Gymnasium - Sekundarstufen I und II - Siegburg	53.428	8.427	411	130
6.	Rollende Forscher - RSG*HCA*GBS*Wald*ev.P aukir.	30.935	4.584	205	151
7.	Städt. Gymnasium Rheinbach für Jungen und Mädchen Rheinbach	26.143	3.372	173	151
8.	SIBI strampelt 2023	25.909	3.092	140	185
9.	Erzbischöfliches St.-Joseph-Gymnasium Ersatzschule des Erzbistums Köln Gym. für Mädchen -Sekundarstufe I u.II- Rheinbach	23.759	3.301	159	149
10.	Stadtverwaltung Sankt Augustin	22.839	2.151	86	266

nach Parteien, Top Ten (von 20)

Platz	Team	geradete km	Fahrten	aktive Radelnde	km pro Kopf
1.	Bornheimer Grüne	8.173	826	38	215
2.	Bornheimer CDU und Freunde	6.441	302	20	322
3.	CDU Königswinter	6.422	333	13	494
4.	GRÜN in Sankt Augustin	4.485	308	17	264
5.	Grünes, offenes Team Niederkassel	3.533	231	11	321
6.	SPD Bornheim	3.093	145	10	309
7.	Grüne Lohmar	2.754	128	10	275
8.	Grüne Alfter	2.374	180	12	198
9.	SPD-Rheinbach	2.274	257	10	227
10.	UWG Meckenheim	2.146	198	21	102

nach Parlamentarier-km* (vorletzte Spalte) Top Ten:

Platz	Kommune	absolute km	Fahrten	Parlamentarier* km*	km pro Einwohner*in
1.	Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis	303.734	33.250	48,1	6,16
2.	Königswinter im Rhein-Sieg-Kreis	62.660	4.627	16,0	1,48
3.	Rheinbach im Rhein-Sieg-Kreis	70.512	8.148	15,2	2,58
4.	Sankt Augustin im Rhein-Sieg-Kreis	158.624	17.005	5,7	2,76
5.	Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis	146.289	15.049	2,3	3,63
6.	Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis	191.291	22.507	1,9	4,42
7.	Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis	49.812	5.754	0,6	1,95
8.	Alfter im Rhein-Sieg-Kreis	47.577	4.162	0,5	1,90
9.	Meckenheim im Rhein-Sieg-Kreis	31.020	2.434	0,3	1,23
10.	Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis	152.366	10.879	0,3	2,00



Schulradeln 2023

Schulradeln im Rhein-Sieg-Kreis

60 teilnehmende Schulen, davon 12 aus Bornheim

Top Ten im RSK nach geradelten km

mit dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf Platz 1, der Europaschule Bornheim auf Platz 3 und der Sebastian-Schule Roisdorf auf Platz 10

Platz	Team	geradelte km	Fahrten	aktive Radelnde	km pro Kopf
1.	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium der Stadt Bornheim	116.444	12.523	640	182
2.	Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel	80.117	9.317	494	162
3.	Europaschule Gesamtschule Bornheim - Sekundarstufen I und II - Bornheim	73.052	8.092	466	157
4.	Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf Städt. Gymnasium mit Sekundarstufe I in Ganztagsform und Sekundarstufe II Troisdorf	64.667	1.643	780	83
5.	Städt. Anno-Gymnasium - Sekundarstufen I und II - Siegburg	53.428	8.427	411	130
6.	Städt. Gymnasium Rheinbach für Jungen und Mädchen Rheinbach	26.143	3.372	173	151
7.	SIBI strampelt 2023	25.909	3.092	140	185
8.	Erzbischöfliches St.-Joseph-Gymnasium Ersatzschule des Erzbistums Köln Gym. für Mädchen -Sekundarstufe I u.II- Rheinbach	23.759	3.301	159	149
9.	Jugenddorf-Christophorusschule Priv.Gymnasium im Christl.Jugenddorfwer k - Sekundarstufen I und II - Königswinter	19.989	1.713	71	282
10.	Sebastian-Schule Kath. Grundschule Roisdorf Bornheim	16.474	1.946	147	112

Schulradeln 2023

Schulradeln in NRW



Top Ten in NRW nach geradelten km

mit dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf Platz 5 und der Europaschule Bornheim auf Platz 9:

Platz	Schulname	Kommune	geradelte km	Radelnde	km / Kopf
1.	Pascal-Gymnasium G...	Grevenbroich im Rhei...	131.574	867	151,8
2.	KonRad for Future	Kleve im Kreis Kleve	119.009	453	262,7
3.	Freiherr-vom-Stein-Gy...	Kleve im Kreis Kleve	118.703	559	212,3
4.	Städt. Gymnasium N...	Neuss im Rhein-Kreis...	118.181	595	198,6
5.	Alexander-von-Humb...	Bornheim im Rhein-Si...	116.444	640	181,9
6.	Jan-Joest-Gymnasiu...	Kalkar im Kreis Kleve	88.032	515	170,9
7.	Städtische Gesamtsc...	Münster	86.688	525	165,1
8.	Kopernikus-Gymnasi...	Niederkassel im Rhei...	80.117	494	162,2
9.	Europaschule Gesam...	Bornheim im Rhein-Si...	73.052	466	156,8
10.	Heinrich-Böll-Gymnas...	Troisdorf im Rhein-Si...	64.667	780	82,9

Schulradeln 2023

Platzierung der Bornheimer Schulen in NRW

Platz	Schulname	Kommune	geradelte km	Radelnde	km / Kopf
5.	Alexander-von-Humb...	Bornheim im Rhein-Si...	116.444	640	181,9
9.	Europaschule Gesam...	Bornheim im Rhein-Si...	73.052	466	156,8
166.	Sebastian-Schule Kat...	Bornheim im Rhein-Si...	16.474	147	112,1
200.	Wendelinus-Schule G...	Bornheim im Rhein-Si...	15.004	165	90,9
348.	Markus-Schule Gem. ...	Bornheim im Rhein-Si...	9.384	92	102,0
370.	Nikolaus-Schule Gem...	Bornheim im Rhein-Si...	8.532	69	123,7
394.	Heinrich-Böll-Gesamt...	Bornheim im Rhein-Si...	8.034	49	163,9
447.	Erzbischöfliche Ursuli... hule d. Erzbistums Kö...	Bornheim im Rhein-Si...	7.366	51	144,4
509.	LVR-Ernst-Jandl-Förd...	Bornheim im Rhein-Si...	6.349	38	167,1
765.	Herseler-Werth-Schul...	Bornheim im Rhein-Si...	3.860	30	128,7
773.	Martinus-Schule Mert...	Bornheim im Rhein-Si...	3.820	40	95,5
1208.	Thomas-von-Quentel...	Bornheim im Rhein-Si...	1.456	9	161,7

Schulradeln 2023

Schulradeln bundesweit



Top Ten nach geradelten km bundesweit

mit dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf Platz 8

Platz	Schulname	Kommune	geradelte km	Radelnde	km / Kopf
1.	Realschule Maria St...	Nördlingen im Landk...	140.561	514	273,5
2.	Gymnasium Königsb...	Königsbrunn im Lan...	133.818	1792	74,7
3.	Pascal-Gymnasium ...	Grevenbroich im Rhe...	131.574	867	151,8
4.	KGS Rastede RASTE...	Rastede im Landkrei...	119.767	730	164,1
5.	KonRad for Future	Kleve im Kreis Kleve	119.009	453	262,7
6.	Freiherr-vom-Stein-G...	Kleve im Kreis Kleve	118.703	559	212,3
7.	Städt. Gymnasium N...	Neuss im Rhein-Krei...	118.181	595	198,6
8.	Alexander-von-Hum...	Bornheim im Rhein-S...	116.444	640	181,9
9.	Heimschule St. Land...	Ettenheim im Ortena...	115.344	647	178,3
10.	Gymnasium Puchhei...	Puchheim im Landkr...	110.334	851	129,7

und auf Platz 24 die Europaschule Bornheim:

24.	Europaschule Gesa...	Bornheim im Rhein-S...	73.052	466	156,8
-----	----------------------	------------------------	--------	-----	-------



Bestplatzierte beim Stadtradeln Bornheim 2023 (Ehrung mit Urkunde)

Einzelradler*innen mit den meisten km*

Platz	Name*	Team	km	vermiedene kg CO ₂
1	Florian Klein	AvH-Elternschaft	2.227	361
2	Markus Bockamp	AvH-Lehrerschaft und Schulpersonal	1.724	279
3	Michaela Engelhard	AvH-Lehrerschaft und Schulpersonal	1.596	259

*wenn mit Namensnennung einverstanden

Teams mit den meisten km

Platz	Name	km	vermiedene kg CO ₂
1	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	116.443	18.864
2	Europaschule Bornheim	73.051	11.834
3	Sebastian-Schule Roisdorf	16.474	2.669

Teams mit den meisten aktiven Mitgliedern

Platz	Team	Zahl der Aktiven
1	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	640
2	Europaschule Bornheim	466
3	Wendelinus-Schule Sechtem	165

Teams mit den meisten km pro Teammitglied

Platz	Team / Zahl der aktiven Mitglieder	km pro Kopf	vermiedene kg CO ₂
1	Physios on the road / 4	331	215
2	Wetteronline / 5	327	265
3	Bornheimer CDU und Freunde / 20	322	1.034

Sonderwertung: jeweils erfolgreichste Klassenteams von fünf Schulen (Ehrung mit je 100,- € für die Klassenkasse)

Platz	Schule	Unterteam / Zahl der Aktiven	km	vermiedene kg CO ₂
1	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Klasse 7d / 24	7.589	1.229
2	Europaschule Bornheim	Klasse 9a / 26	5.473	887
3	Wendelinus-Schule Sechtem	Katzenklasse 4b / 41	4.184	678
4	Sebastian-Schule Roisdorf	Krake Krisu 3a / 18	3.636	589
5	Heinrich-Böll-Gesamtschule	Stufe 9 / 7	1.364	221

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.10.2023
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	596/2023-12
Stand	12.10.2023

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Die Verwaltung wird beauftragt mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Sachverhalt

Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gemäß Antrag beschließen zu lassen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der beantragte Beschluss seit über 10 Jahren geübte Praxis der Verwaltung ist. Insofern wird die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses nicht als zwingend angesehen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Berichte in Ratsgremien sind nicht mit zusätzlichen Klimaauswirkungen verbunden.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Schwarz
Ausschuss für Stadtentwicklung
&
Frau Dr. Gabi Jahn
Ausschuss für Umwelt, Klima, Land- und Forstwirtschaft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14.09.2023

Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,
sehr geehrter Herr Schwarz

Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und ist ein essenzieller Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Nichtsdestotrotz ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit subjektiv empfundenen Einschränkungen verbunden und wird von manchen Bürger*innen skeptisch beäugt. Umso wichtiger ist es, so viele Bornheimer und Bornheimerinnen auf dem Weg mitzunehmen, um die Akzeptanz von Windenergie zu erhöhen. In anderen Kommunen gibt es bereits erfolgreiche Formen der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel durch die Errichtung von Bürgerwindrädern aber auch durch spürbare Vergünstigungen beim Bezug von Strom. Um eine aktive und passive finanzielle Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, ist die Stadt in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Möglichkeiten abzuklopfen.

Anknüpfend an die Antworten auf unsere Große Anfrage aus Juli 2023 beantragt die SPD-Fraktion für die nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Vielen Dank und mit besten Grüßen

Anna Peters, Wilfried Hanft, Tina Gordon, Harry Gruß und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	662/2023-12
-------------	-------------

Stand	09.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 einstimmig beschlossen, das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen. Der Rat beschloss des Weiteren, die hierzu erforderliche Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff. zu verweisen.

Die Stelle wurde zwischenzeitlich in den Stellenplan aufgenommen. Die Verwaltung sagte seinerzeit zu, einen Antrag auf Förderung einzureichen, sobald sich das nächste Förderfenster öffne. Hinsichtlich der mit der Einrichtung der geförderten Personalstelle verbundenen finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage 492/2022-12 verwiesen.

Am 28. September 2023 hat das Bundesumweltministerium nun den aktuellen Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen veröffentlicht. Das Förderfenster wird vom 01. November 2023 bis zum 31. Januar 2024 geöffnet sein.

Essenzielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag auf Förderung der Schaffung eines Klimafolgenanpassungsmanagements ist ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, das nicht älter als fünf Kalenderjahre ist und die wesentlichen Bestandteile der vom Bundesumweltministerium geförderten Konzepte enthält.

Das Klimafolgenanpassungskonzept der Region Rhein-Voreifel wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und erfüllt somit die zeitlichen Voraussetzungen. Die Förderung der Konzepterstellung erfolgte seinerzeit jedoch nach den inhaltlichen Anforderungen gemäß Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Das heutige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stellt nun allerdings neue, zusätzliche inhaltliche Anforderungen an Klimafolgenanpassungskonzepte, die vom Konzept der linksrheinischen Kommunen demzufolge nicht erfüllt werden konnten. So fehlt darin etwa ein in den neuen Förderbestimmungen mittlerweile obligatorisches Kapitel zur Darstellung der Synergien der Klimafolgenanpassung zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität. Darüber hinaus müssen beispielsweise mindestens 30 Prozent der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog auf der Nutzung naturbasierter Lösungen beruhen.

Die Verwaltung kann eine inhaltliche Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Konzepts innerhalb des knappen Zeitraums, in dem das Förderfenster geöffnet ist, nicht leisten. Aus diesem Grund wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, welches sich bereits im Rahmen der Schwammstadt mit der Klimafolgenanpassung befasst hat, mit der

Durchführung der erforderlichen Anpassungen des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts für Bornheim beauftragt. Die Anpassungen betreffen sowohl den interkommunalen als auch den Bornheimer Teil des Gutachtens. Da auch die anderen fünf linksrheinischen Kommunen voraussichtlich weiterhin einen Förderantrag für ein befristetes Klimafolgenanpassungsmanagement stellen wollen, haben sie signalisiert, sich anteilig an dem interkommunalen Kapitel zu beteiligen.

Die Arbeiten am Klimafolgenanpassungskonzept werden voraussichtlich Mitte Dezember 2023 abgeschlossen sein. Die Verwaltung beabsichtigt, bereits jetzt einen (unvollständigen) Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Personalstelle für ein befristetes Klimaanpassungsmanagement einzureichen und diesen durch Nachreichung des überarbeiteten Konzepts zu vervollständigen. Basierend auf den bisher mit dem Projektträger ZUG gemachten Erfahrungen in der Bearbeitungszeit von Förderanträgen geht die Verwaltung davon aus, dass mit einem Zuwendungsbescheid und einer Anstellung des zusätzlichen Personals voraussichtlich erst Ende 2024 gerechnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Der Auftrag an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) beläuft sich auf 10.174,50 Euro brutto.

Auswirkungen auf das Klima

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.</p>
<p>3. Begründung</p> <p>Durch die vorgesehene Einreichung eines Antrags auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle für Klimafolgenanpassungsmanagement werden die THG-Emissionen der Stadt Bornheim weder erhöht noch gesenkt.</p>

Anlagen zum Sachverhalt

Keine.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	675/2023-12
Stand	09.11.2023

Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sachverhalt

In der Sitzung des UKLWN am 28.9.23 war berichtet worden, dass die Ortsvorsteher*innen bei der Erfassung von Lärmproblemen eingebunden werden sollen (s. Vorlage 572/2023-12). Dazu war u.a. für diese Sitzung ein ordentlicher TOP vorgesehen, zu dem sie eingeladen werden sollten und mit entsprechendem Beschluss des Ausschusses Rederecht eingeräumt bekämen.

Ende September haben alle Ortsvorsteher*innen das beigefügte Schreiben erhalten. Bis Ende Oktober hat es darauf zwei Rückmeldungen gegeben:

- Ortsvorsteher Schlösser, Walberberg, hat telefonisch berichtet, dass ihm keine weiteren außerordentlichen Lärmprobleme bekannt seien.
- Ortsvorsteher Feldenkirchen, Merten, hat Folgendes berichtet:
 „Neben den bereits von Ihnen erwähnten "Lärmquellen" gibt es in Merten an den nachstehend genannten Punkten Probleme und Beschwerden:
 - **Heinrich-Böll-Platz und Klostergarten (Gebiet GFO)**
 Betreffs dieser beiden Stellen sind in jüngster Vergangenheit mit allen Beteiligten Gespräche geführt worden, die nach meiner Einschätzung zur Verbesserung des Lärmschutzes beigetragen haben.
 - **Treppenaufgang Mittweidaer Straße/Auf dem Mohlenberg und Gehwegfläche vor den Häusern Kirchstr. 15 – 19**
 Hier gibt es ständig Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigung und Vermüllung.
 - **Griegstraße (Nähe Sportplatz)**
 Überdimensionale Nutzung der Lautsprecheranlage des Fußballplatzes im Hinblick auf Dauer und Lautstärke. Laut Genehmigung m. E. nur für Mannschaftsaufstellung und Spielstands-ansage und ähnliches, den rein sportlichen Bereich betreffend, angedacht, woran der Verein sich nach Aussage der Anwohner leider nicht hält.

Weitere Lärmbelästigungen liegen mir nicht vor.“

Dies lässt den erfreulichen Rückschluss zu, dass es in den meisten Ortschaften derzeit keine starken Lärmquellen außer ggf. den Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken gibt. Dazu passt auch, dass auf der eigens eingerichteten E-Mail-Adresse laerm@stadt-bornheim.de bisher keine einzige Meldung eingegangen ist.

Daher wird dieses Thema in der heutigen Sitzung auf diese Mitteilung beschränkt.

Ergänzung: Am 2.11. hat Ortsvorsteher Düx, Kardorf, noch mitgeteilt, dass es auf der K33 eine Beschilderung nach Bonn über den Zweigrabenweg gibt, durch den „ein vermeidbarer Durchgangsverkehr mit Lärmbelästigung über die Lindenstraße in Kardorf zur L183 geführt (wird). Im Übrigen gibt es im Einmündungsbereich Lindenstraße/L183 keine weiterführende Beschilderung in Richtung Bonn.“

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Der Sachstandsbericht hat keine Klimaauswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben an die Ortsvorsteher

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An die Ortsvorsteher von

53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

**12- AMT FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ UND
STADTGRÜN**

Auskunft erteilt: Irmgard Mohr

Zimmer: 3

Telefon: 0 22 22 / 945 - 310

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Besuchsadresse:

Königstraße 25

53332 Bornheim

Postadresse:

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

25. September 2023

Lärmaktionsplanung – 4. Runde

Sehr geehrte ,

bei der Lärmaktionsplanung geht es darum, Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Lärmaktionsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie beschränkt sich in Bornheim auf Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen KFZ/a und Haupt-eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugfahrten/a. Der Flughafen Köln/Bonn und Industrie-gebiete haben in Bornheim keine Relevanz.

Details zu den gesetzlichen Vorgaben, der Entwicklung und dem letzten Stand der Lärmaktionsplanung in Bornheim entnehmen Sie bitte der „Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie“ (Vorlage Nr. 572/2023-12 für den Umweltausschuss am 28.09.2023, in Session verfügbar), unserer Internetseite www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/klima-emissionsschutz/laerm sowie derjenigen des Landesumweltamts (www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de).

Die Lärmaktionsplanung geht nun in die 4. Runde. Sie basiert auf der neuen Umgebungslärmkartierung des Landes NRW, die seit Juli 2023 abgeschlossen ist. Die aktuelle Karte kann auf der o.g. Seite des Landesumweltamtes aufgerufen werden, durch Eingabe der Postleitzahl ist das schnelle Zoomen auf den eigenen Ort möglich. Wie man dort sieht, liegt das Stadtgebiet Bornheim im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und mehrerer Landesstraßen (L 118, L 182, L 183, L 190, L 192, L 281 und L 300 tlw.). Weiterhin führen die relevanten Stadtbahnlinien 16 und 18 durch das Stadtgebiet.

Obwohl auch auf der DB-Strecke Köln-Koblenz mehr als 30.000 Züge/a verkehren, ist sie hier nicht dargestellt, da seit 2015 die Lärmaktionsplanung auf bundeseigenen Eisenbahnstrecken von den Gemeinden auf das Eisenbahnbundesamt (EBA) übertragen wurde. 2018 veröffentlichte das EBA seinen ersten eigenen Lärmaktionsplan.

Bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans (LAP) durch die Kommunen ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv an der Überprüfung und Ausarbeitung des LAP mitzuwirken. Dies soll in zwei Phasen geschehen. In Phase 1 informiert die Stadt formlos über den Planungsprozess und gibt Gelegenheit zu ersten Anregungen und Stellungnahmen. Wenn der

Entwurf des überarbeiteten LAP vorliegt, erfolgt eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung mit Offenlage und einer Frist zur Einreichung von Stellungnahmen.

Zunächst steht die Phase 1 an. Darin informieren wir die Öffentlichkeit über Presse und Internet. Die Bürger:innen können Eingaben dazu an die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse laerm@stadt-bornheim.de senden oder sich telefonisch melden (02222/945-310).

Außerdem möchten wir die Ortsvorsteher:innen bei der Erfassung von Lärmproblemen einbinden. Zwar beschränkt sich der LAP auf die oben genannten Immissionen. Wir möchten aber die Beteiligung zum Anlass nehmen, auch über weitere bedeutende Lärmimmissionen im Bereich Ihrer Ortschaften Informationen zu erhalten. Insofern bitten wir Sie um Mitteilung über alle bedeutenden Lärmprobleme, die Ihnen oder Ihren Mitbürger:innen in bekannt sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 22. November (bitte Termin notieren) wird es einen Tagesordnungspunkt zur Lärmaktionsplanung geben. Zu diesem soll beschlossen werden, dass den Ortsvorsteher:innen in Vertretung der Einwohnerschaft ihres Ortes Rederecht eingeräumt wird, so dass Sie über die Situation in Ihrem Ort berichten können.

Die bei der frühzeitigen Mitwirkung eingegangenen Hinweise und Anregungen können ggf. schon bei der Erstellung des neuen Entwurfs berücksichtigt werden.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und
mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	673/2023-1
-------------	------------

Stand	09.11.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.